

Anmeldung zur Prüfungswiederholung für das Jahr

Beruf / Fachrichtung

Angaben zur Person

Name Vorname

Strasse/Nr. Plz/Ort

Tel/Natel E-Mail

Geb.-Datum

Haben Sie für das Wiederholungsjahr einen Lehrvertrag abgeschlossen? JA NEIN

Wiederholen Sie die: Abschlussprüfung oder Teilprüfung (betrifft nur Berufe mit Teilprüfung)

Für die Wiederholung der **IPA** (Individuelle Produktivarbeit) ist ein **Lehr-/Prüfungsbetrieb zwingend erforderlich.**

Adresse des IPA Ausbildungsbetriebes / Prüfungsbetriebes angeben:

Firma

Strasse/Nr. Plz/Ort

Telefon E-Mail

Kontaktperson

Besuchen Sie im Wiederholungsjahr die Berufsfachschule? JA NEIN

Schule

Der erneute Schulbesuch ist nicht obligatorisch. Wenn Sie trotzdem die Schule nochmals besuchen möchten, melden Sie sich bitte direkt beim zuständigen Schulsekretariat an.

Gemäss Berufsbildungsgesetz müssen jeweils **die ungenügenden QV-Bereiche** (Fächer) wiederholt werden. Wenn Sie jedoch das gesamte Qualifikationsverfahren wiederholen möchten, ist das auch möglich. In diesem Fall müssen aber auch die genügenden QV-Bereiche nochmals abgelegt werden.

Wenn Sie die gesamte Prüfung wiederholen möchten, bestätigen Sie dies hier mit: JA

Falls Sie einen Nachteilsausgleich wegen einer bleibenden Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung benötigen, müssen Sie mit dieser Anmeldung ein Gesuch einreichen. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Prüfungsangst oder mangelnde Sprachkenntnisse ermöglichen keinen Nachteilsausgleich



Ort und Datum:

Unterschrift Prüfungskandidat/in:

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. August des der Prüfung vorangehenden Jahres

Hauptabteilung Berufsbildung, Qualifikationsverfahren, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal
oder per Mail an: qv@bl.ch